



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
08.06.2020

Schulsporthalle an der Gaißacher Straße - wie groß sind die Schäden?
Schulsporthalle an der Reutberger Straße - sanieren oder Neubau?
Die städt. Maria-Probst-Realschule, die Implerschule und die Plinganserschule werden inklusiver durch einen Anbau eines Aufzuges

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06771, 06772, 06781 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 6 – Sendling
vom 09.09.2019 (Eingangsdatum 19.09.2019)

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei den in den Anträgen Nr. 14-20 / B 06771, 06772, 06781 des Bezirksausschusses 6 vom 09.09.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um laufende Geschäfte der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

1. In Ihrem Antrag B 06771: Schulsporthalle an der Gaißacher Straße – wie groß sind die Schäden? bitten Sie darum, über den Umfang der Schäden in der Schulsporthalle an der Gaißacher Straße informiert zu werden.

Hierzu kann ich Ihnen in Absprache mit dem Baureferat Folgendes mitteilen:

Die Dreifach-Sporthalle wurde im Jahre 2000 erbaut. Sie ist als Versammlungsstätte für 450 Personen genehmigt. Der derzeitige Zustand wird vom Baureferat als gebrauchstauglich beschrieben. Zusammenfassend wurden in den letzten Jahren folgende Maßnahmen getroffen:

Im Jahr 2015 wurde ein Wasserschaden im Bodenaufbau festgestellt. Die Sanierung erfolgte im Anschluss basierend auf dem Untersuchungsergebnis. Da nicht sämtliche Ursachen für den Feuchte-Schaden ausgeschlossen werden konnten, wird die Feuchteentwicklung

weiterhin an Kontrollöffnungen im Bodenaufbau beobachtet. Daraus ergibt sich jedoch keinerlei Gefährdung. Selbst eine Stolpergefahr ist zum jetzigen Stand aus baulicher Sicht nicht gegeben, auch wenn einige kleinere Unebenheiten im Boden festgestellt wurden. Einige dieser Unebenheiten im Boden wurden Anfang Dezember durch das Baureferat ausgebessert.

Auch die Sachwaltung und die Technische Hausverwaltung bemühen sich unterjährig vor Ort um kleinere Reparaturen in Form von Schlosserarbeiten und Malerarbeiten in den Umkleiden und Fluren.

Die Sportstätte weist normale Gebrauchsspuren auf, welche auf die hohe Auslastung zu schulischen und außerschulischen Zwecken zurückzuführen sind. Die Schulen am Gotzinger Platz 1 und 1a, das Dante-Gymnasium (Wackersberger Straße 61) und das Klenze-Gymnasium (Wackersberger Straße 59) benutzen die Halle im Rahmen des Schulsports. Die Hauptnutzer für außerschulische Zwecke sind zum einen ein Hockeyverein, welcher die Sporthalle von Oktober bis März für Punktespiele verwendet, zum anderen ein Tischtennisverein, welcher die Sportstätte ganzjährig bespielt. In den Schulferien wird die Halle täglich von einem Handballverein genutzt. In den Sommermonaten gibt es zusätzlich eine Ersatzbelegung in der Halle, je nach Bedarf. Auch die Außenanlagen werden neben dem Schulsport zweimal wöchentlich für zwei Stunden von Vereinen verwendet.

Zusammenfassend ist der Zustand der Halle, trotz der hohen Auslastung, als gebrauchstauglich zu beurteilen. Nachdem die Halle erst im Jahre 2000 neu errichtet wurde, sind derzeit keine größeren Sanierungen angezeigt.

2. In Ihrem Antrag B 06772: Schulsporthalle an der Reutberger Straße – sanieren oder Neubau? bitten Sie darum, über die Planungen bezüglich der Schulsporthalle am Gotzinger Platz / Reutberger Straße informiert zu werden.

Hierzu kann ich Ihnen in Absprache mit dem Baureferat Folgendes mitteilen:

Die beiden Einzelsporthallen am Schulstandort Gotzinger Platz waren bei der vor rund 20 Jahren durchgeführten Generalinstandsetzung des Schulgebäudes nicht eingeschlossen. Die Gebäudesubstanz, die Technischen Anlagen und die Ausstattung entsprechen somit den technischen Standards der Errichtungszeit. Im Rahmen des Bauunterhalts und technischen Betriebs werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die beiden Sporthallen in bestimmungsgemäßem und gebrauchstauglichem Zustand zu halten. Wegen der Komplexität ist es nicht möglich, die beiden Hallen über isolierte Bauunterhaltsmaßnahmen in einen technisch zeitgemäßen Zustand zu bringen.

Auf Basis einer Machbarkeitsuntersuchung mit den Varianten "Generalinstandsetzung" und "Neubau" könnte eine Zielplanung für die beiden Sporthallen entwickelt werden.

Es ist jedoch nicht möglich, eine entsprechende Sporthallen-Generalinstandsetzung im Rahmen des Bauunterhalts abzuwickeln. Als Investivprojekt (Generalinstandsetzung oder Neubau) wäre die Aufnahme in ein künftiges Bauprogramm erforderlich, wobei aufgrund der Vielzahl anderer noch anstehender Bauprojekte derzeit noch kein Zeithorizont hierfür angegeben werden kann.

3. In Ihrem Antrag B 06781: Die städt. Maria-Probst-Realschule, die Implerschule und die Plinganserschule werden inklusiver durch einen Anbau eines Aufzuges bitten Sie darum, die städtische Maria-Probst-Realschule, die Implerschule und die Plinganserschule durch einen Anbau eines Aufzuges inklusiver zu gestalten.

Hierzu kann ich Ihnen in Absprache mit dem Baureferat Folgendes mitteilen:

Im Schulgebäude Gotzinger Platz 1 wurde bei der Generalinstandsetzung vor rund 15 Jahren ein funktionierender Aufzug eingebaut. Es ist also längst ein Aufzug vorhanden, welcher sowohl von der Maria-Probst-Realschule genutzt werden kann, als auch von der Mittelschule und der Grundschule. Ein separater Aufzug für die Realschule erscheint aufgrund des denkmalgeschützten Baukomplexes und des Vorhandenseins eines Aufzuges im baulich verbundenen Gebäudeteil nicht wirtschaftlich und auch nicht erforderlich.

Das Schulgebäude an der Plinganserstraße 28 wird demnächst generalsaniert. Dabei wird der Mittelbau abgerissen und durch einen neuen Neubau ersetzt. Im Zuge dessen wird auch ein Aufzug mit eingebaut. Nach der Fertigstellung der Maßnahme verfügen die ansässigen Schulen auch an diesem Standort über einen weiteren normgerechten Aufzug.

Am Gebäude Implerstraße 35 ist in der Tat bisher kein Aufzug vorhanden. Aufgrund des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes und der planerischen Komplexität muss der Einbau eines Aufzuges bis zu einer größeren Baumaßnahme zurückgestellt werden. Kurzfristig ist der Wunsch nach einem Einbau eines Aufzuges leider nicht umsetzbar.

Die Anträge Nr. 14-20 / B 06771, 06772, 06781 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling vom 09.09.2019 sind hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, die BA-Geschäftsstelle Süd, das Baureferat und die betroffenen Schulen erhalten je einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin